

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 06/2018
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Donnerstag, den 08. November 2018, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

- 1) Bgm. Klaus SCHÜTZ
- 2) 2.Vizebgm. Andreas TREMMEL
- 3) GV. Ing. Susanna GRÖSSING
- 4) GV. Arnold GRADWOHL
- 5) GR. Rudolf MANNINGER
- 6) GR. Ing. Markus PRANDL
- 7) GR. Günter KOPHANDL
- 8) GR. Gerhard BINDER
- 9) GR. Franz SCHOCK
- 10) GR. Jennifer KABICHER

ÖVP-Fraktion:

- 11) 1. Vizebgm. Johann OBERHOFER
- 12) GV. Martin TREMMEL
- 13) GR. Mag. Werner GRADWOHL
- 14) GR. Dipl.-Ing. Katharina THRACKL
- 15) GR. Martin SCHÜTZ
- 16) GR. Ing. Wolfgang BINDER-LAKI,
BSc
- 17) GR. Michael WILFINGER

ZDORF-Fraktion:

- 18) GR. Ing. Jürgen STEINER
- 19) GR. Maria SCHWEIKERT
- 20) GR. Ernst HIHLIK (als
Ersatzgemeinderat)

b) entschuldigt:

- GR. Ing. Klaus TREMMEL
GV. Werner SCHÖLL

Als Schriftführerin fungierte Amtsleiterin Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 29. Oktober 2018 mittels Hinterlegungsanzeige und Kurrende.

Bgm. Klaus Schütz eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger 2.Vizebgm. Andreas TREMMEL (SPÖ) und GR. Ernst HIHLIK (ZDORF).

Zum Protokoll vom 27.08.2018 gibt es keine Einwände und gilt dieses somit als genehmigt.

Zur Tagesordnung beantragt der Vorsitzende vier neue TOPs „17) Friedhof Oberpetersdorf - Vergabe Wasserleitung“, „18) Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges Römerweg“, „19) Gewährung einer Rufbereitschaftszulage für den Winterdienst“ und „20) Vergabe Kanalsanierung in Oberpetersdorf (Lindengasse 13) an die Fa. STRAKA Bau GmbH; aufzunehmen. Dieser Antrag wird von den anwesenden GR-Mitgliedern einstimmig angenommen.

Weiters beantragt der Vorsitzende, den TOP 13) Verlängerung/Neuverpachtung Verträge Gemeindegrundstücke auf TOP 2) vorzuverlegen, da dieser TOP auch „nicht öffentlich“ behandelt werden soll. Auch dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNG

- 1.) **div. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich;**
- 2.) **Verlängerung/Neuverpachtung Verträge Gemeindegrundstücke – nicht öffentlich;**
- 3.) **1. NVA 2018;**
- 4.) **Anpassung/Neubeschluss MFP 2018-2022;**
- 5.) **Badesee Kobersdorf – „VO Halten u. Parken“;**
- 6.) **Beratung mögliche Siedlungserweiterung KG Kobersdorf;**
- 7.) **Bericht zum Rechnungsabschluss 2017;**
- 8.) **Erstellung Studie „HWS Siergraben“ – Vergabe;**
- 9.) **Erstellung Studie „Am Anger“ – Vergabe;**
- 10.) **Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2018/2019;**
- 11.) **Einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe an Gemeindebedienstete);**
- 12.) **Neubau Gemeindeamt – rechtliche Betreuung Bauprojekt;**
- 13.) **Sanierung Einlaufschacht Bachweg Oberpetersdorf – Vergabe;**
- 14.) **Petition Hausapotheken für alle Einarztgemeinden;**
- 15.) **Projekt Nachbarschaftshilfe plus 2019;**
- 16.) **Vergabe Zufahrtsstraße Triftgasse;**
- 17.) **Friedhof Oberpetersdorf – Vergabe Wasserleitung;**
- 18.) **Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des „Güterweges Kobersdorf – Römerweg“;**
- 19.) **Gewährung einer Rufbereitschaft für den Winterdienst;**
- 20.) **Vergabe Kanalsanierung Oberpetersdorf (Lindengasse 13) an die Fa. STRAKA Bau;**
- 21.) **Allfälliges;**

Die Zuhörer und die Presse verlassen den Sitzungssaal.

1.) div. Personalangelegenheiten – in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!;

2.) Verlängerung/Neuverpachtung Verträge Gemeindegrundstücke – in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!;

Die Zuhörer und die Presse betreten wieder den Sitzungssaal.

3.) 1. NVA 2018;

Der Bürgermeister berichtet, dass die Unterlagen zum 1. NVA 2018 an den Gemeindevorstand ausgesendet und in der Sitzung vom 22.10.2018 durchbesprochen wurden.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlages 2018 wird, nachdem es keine Wortmeldungen gibt,

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 3), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür wie folgt genehmigt:

Die Mehr- bzw. Mindereinnahmen des 1. NVA 2018 lauten wie folgt:

oH:		aoH:	
Mehreinnahmen:	€ 1.123.200,00	Mehreinnahmen:	€ 887.900,00
Mehrausgaben:	€ 1.123.200,00	Minderausgaben:	€ 887.900,00

Die Schriftform des 1. NVA 2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

4.) Anpassung/Neubeschluss MFP 2018-2022;

Infolge des geplanten Bauprojekts „Neubau Gemeindeamt“ wurde der MFP 2018-2022 seitens der Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit der KS Steuerberatung überarbeitet. Es wurden die geplanten Vorhaben der nächsten 5 Jahre der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen eingearbeitet.

Auch diese Unterlagen wurden an den Gemeindevorstand und den Gemeindegassier in elektronischer Form ausgesendet und in der Sitzung vom 22.10.2018 gemeinsam durchgearbeitet. Der Bericht der KS-Steuerberatung wurde an die GV-Mitglieder zur Information ausgesendet. Der Bürgermeister übergibt VB Gerhard Wuschitz das Wort.

Dieser berichtet, dass über die Kennzahlen der Gemeinde das jeweilige Jahresergebnis ermittelt wird. Die einzelnen Kennzahlen werden von VB Wuschitz erläutert.

Zum Projekt „Neubau Gemeindeamt – Auslagerung Gemeindeamt“ fragt GR. Mag. Werner Gradwohl nach, ob bereits fixiert ist, dass Container für die Auslagerung des Gemeindeamts benötigt werden. Der Bürgermeister informiert, dass dies noch nicht endgültig fixiert wurde. Es gab verschiedenste Gespräche mit Privaten bzgl. Anmietung von Objekten, aber leider war kein passendes Objekt für die Auslagerung dabei. Auch das ehemalige Postgebäude erscheint seiner Meinung nach zu klein.

GR. Mag. Werner Gradwohl schlägt daraufhin vor, das Gemeindeamt während der Bauphase in das Gemeindezentrum in Lindgraben auszulagern. Der Bürgermeister gibt zur Antwort, dass in dieser Zeit dann aber keine Veranstaltungen oder Jugendtreffs stattfinden können. Bgm. Klaus Schütz fasst zusammen, dass für die Überarbeitung des MFP mit der Containerauslagerung geplant wurde – dies ist die teuerste Variante. Sobald die finanzielle Stellungnahme des Landes für die Kreditaufnahme vorliegt, kann sich der Bauausschuss intensiv mit der Auslagerung des Gemeindeamts beschäftigen und auch Alternativen suchen. Sollte die Containeranmietung nicht notwendig werden, ist das nur gut für die Gemeinde. Budgetiert wurde nun die teuerste Variante.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung des vorliegenden überarbeiteten MFPs 2018-2022 zur Vorlage an die Abt. 2 für die Einholung einer finanziellen Stellungnahme im Hinblick auf die Darlehensaufnahme für den Neubau des Gemeindeamts wird, nachdem es keine Wortmeldungen gibt,

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 4), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür wie folgt genehmigt:

Die neuen Gesamtsummen des MFP 2018-2022 lauten wie folgt:

oH:	
Einnahmen 2018:	€ 4.488.400,00
Ausgaben 2018:	€ 4.488.400,00

aoH:	
Einnahmen 2018:	€ 1.173.800,00
Ausgaben 2018:	€ 1.173.800,00
oH:	
Einnahmen 2019:	€ 3.496.700,00
Ausgaben 2019:	€ 3.496.700,00
aoH:	
Einnahmen 2019:	€ 517.500,00
Ausgaben 2019:	€ 517.500,00
oH:	
Einnahmen 2020:	€ 3.347.400,00
Ausgaben 2020:	€ 3.347.400,00
aoH:	
Einnahmen 2020:	€ 2.281.700,00
Ausgaben 2020:	€ 2.281.700,00
oH:	
Einnahmen 2021:	€ 3.255.500,00
Ausgaben 2021:	€ 3.255.500,00
aoH:	
Einnahmen 2021:	€ 1.287.500,00
Ausgaben 2021:	€ 1.287.500,00
oH:	
Einnahmen 2022:	€ 3.469.100,00
Ausgaben 2022:	€ 3.469.100,00
aoH:	
Einnahmen 2022:	€ 47.500,00
Ausgaben 2022:	€ 47.500,00

Die Schriftform des überarbeiteten MFPs 2018-2022 mit Stichtag 18.10.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

5.) Badesee Kobersdorf – „VO Halten u. Parken“;

Beim Badesee Kobersdorf ist seitens des Gemeinderats eine Verordnung „Halten und Parken inkl. Zusatz Ladetätigkeit“ zu beschließen.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit b Zif. 1 i. V. m. § 94 d Zif. 4 lit a StVO wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 5), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

Nachstehende

VERORDNUNG

erlassen:

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF wird auf dem Grundstück Nr. 2566/3, KG Kobersdorf (siehe beiliegende Skizze) aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der gekennzeichneten Fläche das „Halten und Parken verboten ausgenommen Ladetätigkeit“ gemäß § 52 lit. a Zif. 13b StVO 1960 verfügt.

§ 2

Die Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF. mit dem Zeitpunkt der Aufstellung/Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Klaus Schütz)

6.) Beratung mögliche Siedlungserweiterung KG Kobersdorf;

Betreffend möglicher Siedlungserweiterung im Kapellenfeld (wurde bereits im GV bzw. GR berichtet), sind nun schriftliche Angebote für einen Grundstücksankauf durch die Gemeinde eingelangt. Was die angesprochene Siedlungserweiterung in der Triftgasse betrifft, hat ein Eigentümer bekannt gegeben, dass er an einem Verkauf nicht interessiert ist. Die Siedlungserweiterung ist somit hinfällig. Es hat lediglich noch eine Abtretung der Triftgasse zu erfolgen. Was eine mögliche Siedlungserweiterung in der Waldbrunnergasse betrifft, wurden noch keine weiteren Schritte gesetzt.

Dieser TOP sollte heute nur als Information bzgl. mögliche Siedlungserweiterungen dienen. Die Beratung im Bauausschuss soll als nächster Schritt erfolgen.

7.) Bericht zum Rechnungsabschluss 2017;

Der Bericht des Rechnungsabschlusses 2017 der Abteilung 2 wird von AF Patricia Steiner vollinhaltlich verlesen. Anfragen oder Wortmeldungen gibt es seitens des Gemeinderats nicht.

8.) Erstellung Studie „HWS Siergraben“ – Vergabe;

Für die Erstellung einer Studie „HWS Siergraben“ in Oberpetersdorf liegt der Gemeinde ein Angebot der Fa. moleplan GmbH aus 7400 Oberwart in Höhe von € 7.548,00 (brutto) vor. Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt, da die Fa. moleplan die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde am besten kennt und schon diverse andere Studien ausgearbeitet hat. Der Fa. moleplan liegen weiters schon Daten aus diesem Gebiet vor, da die Planung für das bestehende Einlaufbauwerk auch über die Fa. moleplan erfolgt ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf
mit einstimmigem Beschluss

(TOP 8), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

für Erstellung der Studie „HWS Siergraben“ durch die Fa. moleplan GmbH aus 7400 Oberwart mit einer Vergabesumme von € 7.548,00 (brutto).

9.) Erstellung Studie „Am Anger“ – Vergabe;

Für die Erstellung einer Studie „HWS Am Anger“ in Oberpetersdorf liegt der Gemeinde ein Angebot der Fa. Moleplan GmbH aus 7400 Oberwart in Höhe von € 2.940,00 (brutto) vor. Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt, da die Fa. moleplan die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde am besten kennt und schon diverse andere Studien ausgearbeitet hat.

GR. Mag. Werner Gradwohl verlässt den Sitzungssaal.

GR. Ing. Jürgen Steiner fragt nach, ob sich die Gemeinde bei Siedlungserweiterungen je Gedanken gemacht hat, wo das Wasser hinläuft. Es ist klar, dass etwas unternommen werden muss. Es erscheint für ihn jedoch als „Fass ohne Boden“. Der Vorsitzende gibt zur Antwort, dass die Gemeinde nur unterstützt, indem diese Studien ausgearbeitet werden. Die Umsetzung muss dann von den Privaten erfolgen. Die Gemeinde kann nicht in jedem Bereich zur Verantwortung gezogen werden. Wenn es sich

um vorhandene Wassergräben im öffentlichen Wassergut handelt, muss die Gemeinde die Pflege übernehmen. Privatgrundstücke können jedoch nicht von der Gemeinde gepflegt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Koberisdorf
mit einstimmigem Beschluss

(TOP 9), anwesend: 19, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür

für Erstellung der Studie „Am Anger“ durch die Fa. moleplan GmbH aus 7400 Oberwart mit einer Vergabesumme von € 2.940,00 (brutto).

10.) Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2018/2019;

Der Bürgermeister beantragt, auch für die Heizperiode 2018/2019 einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 70,00 an die Antragsteller auszuzahlen, sofern auch das Land Burgenland wieder einen Heizkostenzuschuss gewährt.

Dieser Antrag wird

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 10), anwesend: 19, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür

durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Koberisdorf befürwortet.

11.) Einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe an Gemeindebedienstete);

Bgm. Klaus Schütz gibt bekannt, dass in den vergangenen Jahren einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) in Form von Gutscheinen an die Gemeindebediensteten gewährt wurden. Dies würde er heuer auch gerne wieder ermöglichen. Für Vollzeitbeschäftigte wären dies € 135,- und für Teilzeitbeschäftigte € 67,-.

Auf Antrag des Bürgermeisters befürwortet der Gemeinderat der Marktgemeinde Koberisdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 11), anwesend: 19, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür

die Gewährung einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Geldleistung (Weihnachtsbeihilfe an Gemeindebedienstete) in Form von Gutscheinen.

GR. Mag. Werner Gradwohl betritt wieder den Sitzungssaal.

12.) Neubau Gemeindeamt – rechtliche Betreuung Bauprojekt;

Für die rechtliche Betreuung des Bauprojekts „Neubau Gemeindeamt“ liegen drei Angebote von Vergabeburisten vor. Die Abrechnung der rechtlichen Betreuung kann nur auf Stundenbasis erfolgen.

- a) **DAX & PARTNER Rechtsanwälte GmbH** aus 7000 Eisenstadt mit einem Stundensatz € 288,00 (brutto für Rechtsanwalt) und mit € 240,00 (brutto für Konzipient)
- b) **Dipl.-Ing. Dr. Peter BENDA + Mag. Dr. Franz BENDA** aus 8020 Graz mit einem Stundensatz € 480,00 (brutto)
- c) **Breitenfeld Rechtsanwälte GmbH & Co KG** aus 1010 Wien mit einem Stundensatz € 300,00 (brutto)

Der Vorsitzende schlägt vor, die rechtliche Betreuung des Bauprojekts „Neubau Gemeindeamt“ mit der DAX & PARTNER Rechtsanwälte GmbH durchzuführen. Der Beschluss soll jedoch auch erst Gültigkeit erlangen, sofern die geplante Kreditfinanzierung seitens des Landes befürwortet ist.

GR. Ing. Jürgen Steiner denkt, dass für die Vergabe vorab eine gewisse Stundenanzahl (zB 20 bis 30 Stunden) festgelegt werden sollte, damit es mit den Kosten keine Überraschungen gibt.

Nach einer kurzen Diskussion einigen sich Bgm. Klaus Schütz und GR. Ing. Jürgen Steiner für die Vergabe der rechtlichen Betreuung im Ausmaß von 20-25 Stunden. Sofern 70% aufgebraucht sind, muss

ein Hinweis an die Gemeinde erfolgen. Dies ist im Auftragschreiben der Gemeinde an die DAX & PARTNER schriftlich festzuhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 12), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

für die Vergabe der rechtlichen Betreuung beim Bauprojekt „Neubau Gemeindeamt“ an die DAX & PARTNER GmbH aus 7000 Eisenstadt im Ausmaß von max. 25 Stunden á € 288,00 (brutto für Rechtsanwalt) bzw. € 240,00 (brutto für Konzipient). Nach dem Verbrauch von 70% der 25 Stunden muss ein schriftlicher Hinweis an die Gemeinde erfolgen. Die Gemeinde kann dann entscheiden, ob die rechtliche Betreuung weiterhin benötigt wird, oder nicht. Der offizielle Auftrag wird erst erfolgen, wenn die Zusage des Landes für die Darlehensaufnahme vorliegt.

13.) Sanierung Einlaufschacht Bachweg Oberpetersdorf – Vergabe;

Für die Schachtsetzung beim Bachweg in Oberpetersdorf zur Behebung des Fehlers, welcher des Öfteren in Sitzungen von GR. Michael Wilfinger gemeldet wurde, liegen der Gemeinde folgende Angebote vor:

- a) Fa. STRAKA Bau aus Neutal mit € 3.314,60 (netto)
- b) Fa. STRABAG AG aus Markt St. Martin mit € 5.727,60 (netto)
- c) Fa. Bauunternehmen SCHWARZ aus Weppersdorf mit € 4.795,47 (netto)

Der Bürgermeister informiert ergänzend, dass einst ein Graben bei Fam. Frank Hafenscher verschlossen wurde. Der alte Kanal hat sich mit Sand und Schmutz aufgefüllt. Alle Schächte im Bereich Neugasse wurden an den neuen Kanal angeschlossen, bis auf einen Einlaufschacht vom Bachweg. Nun soll dieser eine Einlaufschacht freigelegt und an den neuen Kanal angeschlossen werden. Der Bürgermeister spricht sich für die Vergabe an die Fa. STRAKA aus.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 13), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

für die Sanierung des Einlaufschachts beim Bachweg in Oberpetersdorf mit einer Vergabesumme von € 3.314,60 (netto) an die Fa. STRAKA Bau aus Neutal.

14.) Petition Hausapotheken für alle Einarztgemeinden;

Im Herbst des vergangenen Jahres wurde rund um Frau Dr. Andrea Man aus Pillichsdorf/NÖ die „Plattform Einarztgemeinden“ ins Leben gerufen. Arbeitsauftrag dieser Plattform ist die politische Willensbildung mit dem Ziel der Durchsetzung des Gesetzes, welches Hausapotheken in Einarztgemeinden ohne Einschränkungen ermöglicht.

Einarztgemeinden sind Gemeinden, in denen nur ein Arzt für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag seinen ständigen Berufssitz hat. Viele dieser Ärzte haben jedoch keine ärztliche Hausapotheke, obwohl die Gemeinde keine eigene öffentliche Apotheke hat. Und genau an diese Ärztinnen und Ärzte richtet sich die Initiative.

Zur Unterstützung dieser Initiative können in der Ordination Dr. Horvatits sowie im Gemeindeamt Unterschriften geleistet werden. Der Vorsitzende ersucht um Fassung eines Beschlusses im Gemeinderat zur Unterstützung dieser Petition. Diese Sache ist vor allem für einen Nachfolger von Dr. Horvatits sehr wichtig, damit der Job des Allgemeinmediziners am Land interessanter wird.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 14), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

für die Unterstützung der Petition „Hausapotheken für alle Einarztgemeinden“.

15.) Projektfinanzierung Projekt Nachbarschaftshilfe plus;

Bgm. Klaus Schütz berichtet, dass für die Unterstützung des Projekts NH+ für 2019 auch wieder ein Beschluss zu fassen ist. Für 2019 sind seitens der Mitgliedsgemeinden laut Information von Astrid

Rainer, der Projektleiterin, wieder € 21.000,- zu budgetieren. Er informiert weiters, dass das Projekt sehr gut läuft. Es sollen 7 bis 8 neue Gemeinden hinzukommen. Es sind auch Gemeinden aus der Steiermark dabei. Die aktuelle Statistik per 30.09.2018 wurde an den Gemeinderat zur Information ausgesendet.

In der GV-Sitzung wurde die Empfehlung ausgesprochen, das Projekt NH+ für einen längeren Zeitraum bis auf Widerruf zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters, das Projekt Nachbarschaftshilfe plus ab 2019 mit einem jährlichen Beitrag von € 21.000,00 bis auf Widerruf zu unterstützen, wird

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 15), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür
durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

16.) Vergabe Zufahrtsstraße Triftgasse;

Im Zuge der Herstellung des Kanalanschlusses in der Triftgasse (Bauvorhaben Bernhard u. Christina Schmidt) wurde auch die Herstellung einer Zufahrtsstraße für die Baufahrzeuge notwendig. Die Abrechnung der Fa. STRABAG AG, welche auch den Auftrag für die Herstellung des Kanalanschlusses erhielt, beläuft sich auf € 5.808,00 (brutto). Der Bürgermeister informiert, dass die Abrechnung etwa € 1.000,00 mehr ausmachen wird, da die Straße noch um ein paar Meter verlängert werden muss.

Auf die Frage von GR. Ing. Jürgen Steiner, ob diese Thematik im Bauausschuss besprochen wurde, verneint dies der Vorsitzende. Die Beauftragung der Baustraße hat sich erst im Zuge der Kanalhausanschlussherstellung ergeben.

Auf Antrag des Vorsitzenden, stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 16), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür, 1 Enthaltung: GR. Ing. Jürgen Steiner)

für die Vergabe der Zufahrtsstraße in der Triftgasse an die Fa. STRABAG AG mit € 5.808,00 (brutto).

17.) Friedhof Oberpetersdorf – Vergabe neue Wasserleitung;

Für die Herstellung einer Wasserleitung beim Friedhof Oberpetersdorf (neuer Teil) wurden im Budget 2018 € 800,00 vorgesehen. Es liegt nun eine Kostenschätzung/Angebot der Fa. Installationen – Martin DERFLER aus 2803 Schwarzenbach in Höhe von € 1.433,58 (brutto) vor. Es sollen vom Ortsausschuss auch Arbeiten in Eigenregie erledigt werden, sodass die Kosten vermutlich geringer werden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sehr wichtig ist, dass die Leitung problemlos zu entleeren sein muss. Darauf ist bei der Ausführung unbedingt zu achten.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 17), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

für die Herstellung der Wasserleitung beim Friedhof Oberpetersdorf durch die Fa. Installationen – Martin DERFLER aus 2803 Schwarzenbach mit max. € 1.433,58 (brutto).

18.) Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des „Güterweges Kobersdorf – Römerweg“;

Der Jagdausschuss Kobersdorf plant noch heuer Instandhaltungsarbeiten beim Güterweg Römerweg (nahe S31) durchzuführen. Vom Land wurde eine Kostenschätzung vorgenommen. Die Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung ist im Gemeinderat zu beschließen. Die Kosten werden vom Jagdausschuss Kobersdorf vorfinanziert. Die Fördervereinbarung wurde an den Gemeindevorstand per Mail zur Information ausgesendet.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 18), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

der vorliegenden Fördervereinbarung Gw.: „Kobersdorf – Römerweg programmierte Instandhaltung“ zu (BEILAGE A).

19.) Gewährung einer Rufbereitschaft für den Winterdienst;

Der Gemeindearbeiter Gerhard Leopold hat ein Ansuchen um Rufbereitschaft für den Winterdienst gestellt. Den Gemeindearbeitern Steiner Gerhard und Wilfinger Patrick wurde die Rufbereitschaft bereits mit GR-Beschluss vom 27.11.2017 in der gesetzlichen Höhe bis auf Widerruf gewährt. Nun soll auch Gerhard Leopold die Rufbereitschaft ab dem Winter 2018/2019 bis auf Widerruf gewährt werden.

Auf Antrag von Bgm. Klaus Schütz stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 19), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

für die Gewährung der Rufbereitschaftszulage ab dem Winter 2018/2019 in der gesetzlichen Höhe von 8,54 v.H. des Referenzbetrages pro Monat bis auf Widerruf. Die Rufbereitschaftszulage wird jährlich für die Monate Dezember, Jänner und Februar gewährt.

GR. Gerhard Binder verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

20.) Vergabe Kanalsanierung in Oberpetersdorf (Lindengasse 13) an die Fa. STRAKA Bau GmbH;

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fa. STRAKA Bau GmbH aus Neutal das Loch im Garten bei Fam. Binder/Binder-Schöll in der Lindengasse 13 in Oberpetersdorf besichtigt und ein Angebot auf Basis von Regiesätzen gelegt hat. Auch der Bauausschuss hat dieses Loch besichtigt und es ist klar, dass hier seitens der Gemeinde etwas unternommen werden muss. Das Loch dürfte durch das Senken des Rohres, welches durch das Grundstück verläuft, entstanden sein. Das Rohr verläuft vom Einlaufbauwerk Siergraben bis zur Erlengasse. Dieses Rohr wurde im Zuge der Kommassierung errichtet.

Für GR. Ing. Jürgen Steiner stellt sich immer noch die Frage der Haftung. Dass etwas unternommen werden muss, ist klar, aber ob die Gemeinde zur Haftung gezogen werden kann, wenn sich der Pool nach ca. 30 Jahren setzt, ist für ihn rechtlich nicht ganz sicher.

Der Obmann des Bauausschusses Ing. Klaus Tremmel denkt, dass man hier mit einer Vergabesumme von € 25.000,00 (netto) rechnen muss. Der Bürgermeister beantragt die Vergabe der Kanalsanierung an die Fa. STRAKA Bau GmbH mit einer Vergabesumme von € 25.000,00 (netto). Sollte sich im Zuge der Ausführung ergeben, dass die Fa. STRAKA Bau GmbH mit der beauftragten Summe von € 25.000,00 nicht auskommt, muss ein schriftlicher Hinweis an die Gemeinde erfolgen. Die Umsetzung soll noch heuer erfolgen, die Rechnungslegung erst 2019.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 20), anwesend: 19, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür
angenommen.

GR. Gerhard Binder betritt wieder den Sitzungssaal.

21.) Allfälliges;

- a) Bgm. Klaus Schütz berichtet, dass Herr Reinthaler aus Lindgraben die Reinigung des Gemeindezentrums Lindgraben sowie der Leichenhalle übernehmen sollte. Er würde jedoch auf Honorarbasis € 20,00 pro Stunde verlangen. Dieser Betrag kann seitens der Gemeinde nicht bezahlt werden. Der Ortsvorsteher Arnold Gradwohl wird nun mit der zweiten Bewerberin Kontakt aufnehmen, ob sie die Reinigung für € 10,00/Stunde übernehmen würde.
- b) Der Bürgermeister informiert, dass es am 13.11.2018 eine Dialogveranstaltung zur Klimawandelanpassung im Burgenland gibt. Bei Interesse können sich die Gemeinderäte bis morgen, 09.11. melden. Der Umweltgemeinderat Ing. Wolfgang Binder-Laki, BSc kann aus terminlichen Gründen leider nicht teilnehmen. Die Einladung wurde auch an die FF-Kommandanten weitergeleitet.

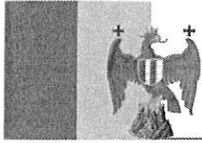
- c) GV. Arnold Gradwohl bittet vor dem Winter um das Ausräumen der Dachrinne bei der Leichenhalle in Lindgraben. Auch sollten alle Einlaufschächte vor dem Winter ausgeräumt werden.
- d) GR. Günter Kophandl erkundigt sich, ob der ADEG Markt wieder aufsperrt wird. Der Bürgermeister informiert, dass der ADEG ab Jänner 2019 wieder öffnen sollte. Fr. Schaden, die neue Betreiberin hat sich auch schon beim Bürgermeister vorgestellt. Auch die Poststelle soll wieder geöffnet werden.
- e) GR. Gerhard Binder informiert, dass er von Martin Werfring (Bauwerber im Fernblick) angesprochen wurde, was er mit dem ausgeschwemmten Graben nahe seines Baugrundstücks tun soll. Der Vorsitzende informiert, dass er auch mit Herrn Werfring telefoniert hat. Herr Werfring soll noch zuwarten. Diese Info kann Gerhard Binder an Herrn Werfring weitergeben.
- f) GR. Ing. Jürgen Steiner kommt nochmal auf den ADEG Markt im Dorf zu sprechen. Es gibt anscheinend Gerüchte, dass die besagte Dame abgesagt hat. Gibt es bzgl. Poststelle einen „Plan B“, sollte der ADEG Markt nicht mehr öffnen? Der Bürgermeister informiert, dass es in Kobersdorf und Oberpetersdorf genug Bewerber geben würde, die an der Betreibung des Post-Partners interessiert wären.
- g) GR. Ing. Jürgen Steiner ersucht bei der nächsten GR-Sitzung um einen Tätigkeits- und Finanzbericht des Naturparks Landseer Berge. Der Bürgermeister sagt dies zu. Die nächste Vollversammlung findet ohnehin am 22.11.2018 statt.
- h) GR. Michael Wilfinger informiert, dass in Oberpetersdorf Richtung Schwarzenbach noch ein Rigol zu sanieren wäre. Der Bürgermeister sagt die Sanierung zu.
- i) GV. Martin Tremmel fragt bzgl. Stand der Dinge zur Bachuferpflege in Oberpetersdorf nach. Der Bürgermeister informiert, dass nun mit den Arbeiten begonnen werden kann. Herr Trimmel vom Land wird die Bauaufsicht übernehmen. Es sind seitens der Gemeinde nur noch die Grundstücksbesitzer bzgl. Zufahrt zu verständigen. All jene Eigentümer, die die Zufahrt nicht dulden möchten, müssen die Arbeiten selbst durchführen.
- j) Vom Bürgermeister werden folgende bevorstehende Sitzungstermine bekannt gegeben:

GV-Sitzung f. Budget 2019: Montag, 03.12.2018, 18 Uhr und letzte GR-Sitzung 2018: Mittwoch, 19.12.2018, 19,30 Uhr.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Klaus Schütz für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 21:30 Uhr.

g.g.g.





zu Zahl A5/GN.PI-10323-3-2018
 Bauvorhaben Kobersdorf – Römerweg pr. Insth.
 Gemeinde Kobersdorf

FÖRDERVEREINBARUNG

für die programmierte Instandhaltung des Güterweges Kobersdorf - Römerweg,
 welche zwischen

- a. dem Land Burgenland – Abteilung 5 Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege – vertreten durch Herrn Baudirektor DI(FH) Wolfgang Heckenast in Eisenstadt

einerseits und

- b. der Gemeinde Kobersdorf vertreten durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin und zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates

andererseits abgeschlossen wird.

I.

Die Gesamtlänge des Bauvorhabens beträgt rund **1.150 lfm** und liegt zur Gänze auf dem Gemeindegebiet Kobersdorf.

II.

Die **geschätzten Gesamtbaukosten** belaufen sich auf **€ 33.000,-**.

III.

Voraussichtliche Finanzierung der förderbaren Baukosten

I. Landesmittel	16.500,00 Euro	d. s.	50,00 %
II. Gemeindemittel	16.500,00 Euro	d. s.	50,00 %
Förderbare Baukosten	<u>33.000,00 Euro</u>	d. s.	<u>100,00 %</u>

Die Gemeinde Kobersdorf verpflichtet sich die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu den förderbaren Baukosten wird gemäß Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rd. 50 % nach Vorhandensein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

IV.

Eine Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nur nach Vorlage der geprüften und bezahlten Originalrechnungen samt den erforderlichen Beilagen durch die Gemeinde und der anschließenden Anerkennung als Interessentenleistung durch das Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege.

Bei sämtlichen Projektänderungen verpflichtet sich die Gemeinde diese vor Beginn der Umsetzung der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege schriftlich bekannt zu geben um einen Anspruch auf Förderung geltend machen zu können.

V.

Beiträge der Gemeinde:

Die Aufbringung der Gemeindebeiträge erfolgt durch Bargeldleistung und/oder unbare Leistungen (Beistellung von Materialien, freiwillige Arbeitsleistung usw.).

Die Bewertung der unbaren Leistungen erfolgt nach den jeweiligen Richtsätzen der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.

VI.

Bauherr:

Bauherr ist die Gemeinde, die durch den Bürgermeister nach außen hin vertreten wird.

Die Gemeinde verpflichtet sich, vor Baubeginn alle erforderlichen Verhandlungen durchzuführen bzw. bei den zuständigen Behörden einzuleiten und trägt für alle sich eventuell ergebenden Folgen, die aufgrund von Unterlassungen oder Handlungen entstanden sind oder entstehen, volle Verantwortung.

VII.

Strategische Projektabwicklung:

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Bauarbeiten, unter der strategischen Aufsicht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege als maßnahmenverantwortliche Förderdienststelle, nach den jeweils geltenden Richtlinien durchzuführen.

Die Baudurchführung kann durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum oder durch Vergabe an hierzu befugte gewerbliche Unternehmungen vorgenommen werden. Bei Vergabe der Arbeiten ist unbedingt nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben (z.B. Bundesvergabegesetz i.d.g.F.), ÖNORMEN und RVS sowie den Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen vorzugehen.

Die strategische Projektabwicklung erfolgt durch die Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege, darüber hinaus kann die Gemeinde das BBE schriftlich ersuchen und ermächtigen, die bautechnische Abwicklung zu übernehmen.

Vergabeverfahren

Für Direktvergaben nach dem Bundesvergabegesetz gelten gemäß Vergabe-Erlass 2016 (LAD-GS-B242-10327-4-2016) folgende Einschränkungen:

- Bei einem geschätzten Auftragswert bis maximal 5.000,- Euro (inkl. USt.) ist die Einholung *eines Angebots* bzw. *einer unverbindlichen Preisauskunft* erforderlich.
- Bei einem geschätzten Auftragswert zwischen 5.001,- Euro (inkl. USt.) und 20.000,- Euro (inkl. USt.) ist die Einholung von *zwei Angeboten* bzw. *unverbindlichen Preisauskünften* erforderlich.
- Bei einem geschätzten Auftragswert ab 20.001,- Euro (inkl. USt.) ist die Einholung von *drei Angeboten* bzw. *unverbindlichen Preisauskünften* erforderlich.

Bei Bausummen über 100.000,- Euro (exkl. USt) ist gemäß Bundesvergabegesetz zumindest das nicht offene Verfahren zu wählen.

Die Flüssigmachung von Fördermitteln ist an die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen gebunden und wird erst entsprechend dem Baufortschritt sowie der Vorlage sämtlicher Unterlagen und je nach Verfügbarkeit erfolgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege für die von ihr und ihren Bediensteten erbrachten Leistungen keinerlei Haftung oder Gewährleistung übernommen wird.

Es wird ferner ausdrücklich festgehalten, dass die Dienstleistung der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege weder die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) noch die Baukoordination umfasst.

VIII.

Schlussbestimmungen:

Kommt die Gemeinde ihren Verpflichtungen gemäß der Richtlinie für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Wegen nicht oder nur unzulänglich nach, so ist die Gemeinde zur Rückzahlung von Fördermitteln verpflichtet.

Für alle auf Grundlage dieser Fördervereinbarung entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Eisenstadt als Gerichtsstand vereinbart.

Die Gemeinde erklärt sich mit dem Inhalt der gegenständlichen Fördervereinbarung einverstanden und nimmt diesen vollinhaltlich zustimmend zur Kenntnis.

IX.

Die Fördervereinbarung wird in 2-facher Ausfertigung übermittelt. Eine Ausfertigung verbleibt in der Gemeinde und ein Exemplar wird unterfertigt an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege retourniert.

- Beilagen:** 1. Einladungskurrende
2. Gemeinderatsbeschluss

Eisenstadt, am 15. OKT. 2018

_____, am _____

Für das Land Burgenland

Für die Gemeinde

Der Abteilungsvorstand

Baudirektor, DI (FP) Wolfgang Heckenast

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat